

FDP-Fraktion Gemeindeparlament Wil

Postulat

Investitionsprogramm Stadt Wil

Ausgangslage

Der Stadtrat hat die Erhaltung eines gesunden Finanzhaushaltes mit stabilem Steuerfuss bzw. die Reduktion des Steuerfusses bei anhaltend positiver Wirtschafts- und Finanzlage zu Recht in die Legislaturziele 2001 bis 2004 aufgenommen. An diesen Zielen soll auch in der kommenden Legislatur festgehalten werden.

Seit Jahren trägt die Stadt Wil hingegen einen erheblichen Schuldenberg vor sich her. Die pro Kopf-Verschuldung betrug im Jahr 2002 Fr. 3'981.50 (Quelle: Departement für Inneres und Militär des Kantons St.Gallen, St.Galler Gemeindefinanzen 2002, St.Gallen 2004). Im Vergleich dazu weist die ähnlich grosse politische Gemeinde Jona ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 1'608.50 aus, in Gossau beträgt die Verschuldung lediglich Fr. 168.10 pro Kopf; der Durchschnitt aller st.gallischen Gemeinden liegt bei Fr. 1'652.30.

In den nächsten Jahren stehen grössere Investitionen an und es ist trotz der positiven Abschlüsse der letzten Jahre aufgrund der Wirtschaftslage nicht zu erwarten, dass die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren markant anwachsen werden. Es ist deshalb entscheidend, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Die heute bestehenden Instrumente - Finanzplan und Budget - erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Namentlich der Finanzplan gibt lediglich einen Überblick über die anstehenden Investitionen, eine Priorisierung nach klaren Kriterien fehlt völlig. Die Planung für bestimmte Projekte wird vom Stadtrat dennoch jeweils nach eigenem Ermessen soweit voran getrieben, dass dem Parlament bzw. den Stimmberechtigten eine beschlussreife Projekt oder wenigstens ein Projektierungskredit vorgelegt werden kann. Erst zu diesem Zeitpunkt entscheidet sich allerdings, ob und inwieweit die zuständigen Organe einem Projekt die gleich hohe Priorität zumessen wie der Stadtrat.

Soll der Finanzhaushalt gesund bleiben und Steuersenkungen tatsächlich möglich werden, müssen die politischen Weichen indessen früher gestellt werden, was nur möglich ist, wenn die Investitionen priorisiert werden.

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und gegebenenfalls Antrag zu unterbreiten und darin insbesondere:

1. Kriterien für die Definition von Investitionen festzulegen;
2. Kriterien und deren Gewichtung für die Priorisierung der Investitionen aufzuzeigen;
3. die in den nächsten fünf Jahren absehbaren Investitionen entsprechend diesen Kriterien in einem Investitionsprogramm zu priorisieren und den Finanzbedarf aufzuzeigen;
4. geeignete Massnahmen vorzuschlagen, damit das Parlament die Investitionen anhand dieses Investitionsprogramms steuern kann.

Wil, 29. April 2004

Der Erstunterzeichner:

Christof Gämperle